

BEKANNTMACHUNG

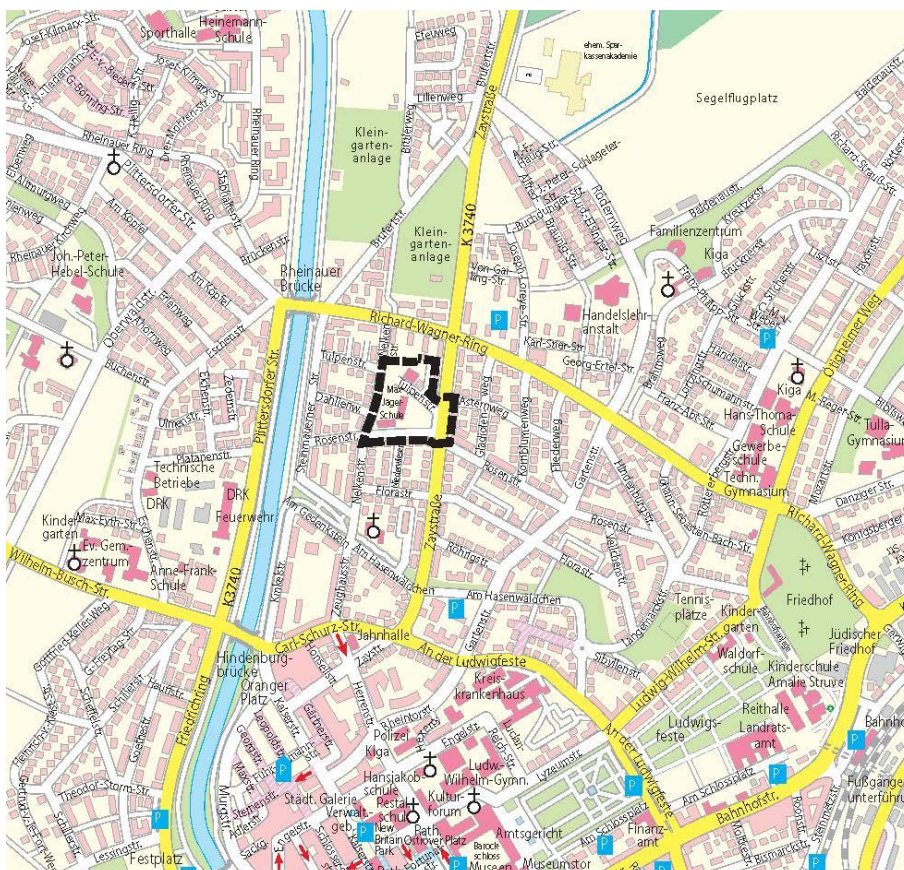
Bebauungsplan „Tulpenstraße/Rosenstraße“ in Rastatt - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB -

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat in der öffentlichen Sitzung am 26. Juli 2021 die erneute Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Tulpenstraße/Rosenstraße“ in Rastatt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Tulpenstraße/ Rosenstraße“ umfasst eine Fläche mit einer Größe von ca. 1,77 ha und ist im Wesentlichen begrenzt durch die Rosenstraße im Süden, durch die Nelkenstraße im Westen, durch das Areal der Kindertagesstätte „Pünktchen“ (Nelkenstraße 12/5) im Norden, durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Anwesen Zaystraße 47 bis 61 sowie durch die Zaystraße im Osten.

Der Bebauungsplan dient einer Maßnahme der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die wesentlichen Änderungen der Planung, die nach der vorausgegangenen Offenlage vorgenommen wurden, beziehen sich auf die Freifläche an der Zaystraße, die als öffentliche Grünfläche festgesetzt werden soll, sowie auf die Struktur der geplanten Wohnbebauung nördlich der Tulpenstraße. An dieser Stelle soll die Errichtung eines Mehrfamilienhauses ermöglicht werden. Außerdem hat der Gemeinderat den Stellplatzschlüssel auf 1,0 Stellplätze pro Wohnung festgelegt und beschlossen, dass je vier oberirdische Parkplätze ein Baum gepflanzt werden muss.



Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans "Tulpenstraße/Rosenstraße" in der Fassung vom 5. Juli 2021 (zeichnerischer und textlicher Teil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und Begründung, sowie Anlagen) liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

9. August 2021 bis einschließlich 10. September 2021

beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 3.OG, Offenlage, Raum Nr. 3.24 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die ausgelegten Unterlagen können zudem im Internet auf der Homepage der Stadt Rastatt eingesehen werden (www.rastatt.de; Rubrik Rathaus / Offenlage).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, abgegeben werden. Fristgerecht vorgebrachte Anregungen werden vom Gemeinderat der Stadt Rastatt in öffentlicher Sitzung behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 / COVID-19 werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, beim Betreten der Verwaltungsgebäude einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

Rastatt, den 31. Juli 2021

Der Oberbürgermeister
Hans Jürgen Pütsch